

Zulassungsnummer:	004847-00
Produktname:	FUSILADE® MAX
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 125 g/l (13,4 Gew.-%) Fluazifop-P-butyl
Einsatzgebiet:	Selektives Nachauflauf-Herbizid gegen Ungräser in Futter- und Zuckerrüben, Winterraps (Herbst- oder Frühjahrsanwendung), Sommerraps, Kartoffeln, Möhren, Futtererbsen, Ackerbohnen, Rot-Schwingel, Erdbeeren, Sonnenblumen, Baumschulen, Ziergehölzen und gegen Gräser im Forst
Wirkungsweise:	Der Wirkstoff von FUSILADE MAX wird über die Blätter der Ungräser aufgenommen und im Saftstrom (Phloem und Xylem) der Pflanzen verteilt. Die Wirkung zeigt sich durch ein Vergilben der Blätter, einen rasch einsetzenden Wachstumsstillstand und das Absterben der Ungräser. Wirkmechanismus (HRAC-Gruppe): A
Wirkungsspektrum:	Ausfallgetreide und Einjährige Ungräser, ausgenommen Einjähriges Rispengras, zur Nachauflaufbehandlung sowie Quecke zur Nachauflaufbehandlung
Kulturverträglichkeit:	FUSILADE MAX erwies sich für alle geprüften breitblättrigen Kulturen und Rot-Schwingel, unabhängig von deren Wachstumsstadium, sowie in allen geprüften Forstkulturen als voll verträglich. Die Anwendung in Getreide einschließlich Mais ist nicht möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps Zuckerrübe Futterrübe Futtererbse Kartoffel	Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Sommerraps Ackerbohne	Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Möhre Sonnenblume Erdbeere	Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Rot-Schwingel (als Untersaat)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)
Baumschulgehölzpflanzen Ziergehölze	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Baumschulgehölzpflanzen (in Baumschulversschulbeeten)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Nadelholz, Laubholz (Kämpe und Forstpflanzgärten)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Nadelholz, Laubholz (Auf Jungwuchsflächen oder auf Kahlflächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)
Nadelholz, Laubholz (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen)	Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)

Von der Zulassungsbehörde gemäß §18a Pflanzenschutzgesetz genehmigte Anwendungsgebiete

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die

Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen und der österreichischen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (aus Deutschland: 0800-3240275, aus Österreich: 0800-207181) bzw. www.syngenta-agro.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kleearten Luzerne Markstammkohl	Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter; Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Steinobst Kernobst	Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Schalenobst <i>(Esskastanie, Hasel-, Wal- und Lamberknuss, Bitter- und Süße Mandel)</i>	Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Beerenobst <i>(Johannisbeerartiges und Himbeerartiges)</i>	Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Radieschen Rettich	Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>
Hopfen Chicoree Frische Kräuter, Gewürzfenchel Hülsengemüse Hülsenfrüchte (trocken) Knoblauch Meerrettich Pastinak Porree Rote Bete, Wurzelpetersilie und Wurzelzichorie Salate, Rucola-Arten und Endivien Spinat Spargel Speisezwiebel Schwarzwurzel	Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter; Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Bleichsellerie Knollensellerie	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Echte Kamille Johanniskraut Minze-Arten Melisse	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>
Koriander Kümmel Gewürzfenchel Gemeine Nachtkerze Schwarzkümmel	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>

Örettich Krambe Leindotter Lein Mohn Sareptasenf Senf-Arten Sojabohne	Bekämpfung einkeimblättrige Unkräuter; Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Lupine-Arten	Bekämpfung einkeimblättrige Unkräuter; Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>
Tabak	Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW604: Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

> Für Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 1 l/ha gilt NT101:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

> Für Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 1,5 l/ha und 2 l/ha gilt NT102:

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

> Für alle Anwendungsgebiete mit einer Aufwandmenge von 4 l/ha gelten NT103 sowie NW603 (Obstbau) bzw. NW609 (Forstpflanzen und Zierpflanzenbau):

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW603: Zwischen der behandelten Fläche und einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss der im Folgenden genannte Abstand bei der Anwendung des Mittels eingehalten werden. Bei Vorliegen der im Verzeichnis risikomindernder Anwendungsbedingungen vom 27. April 2000 (Bundesanzeiger Nr. 100, 26.05.2000, S. 9878-9880) in der jeweils

geltenden Fassung genannten Voraussetzungen ist die Einhaltung des angegebenen reduzierten Abstandes ausreichend. Für die mit "*" gekennzeichneten Risikokategorien ist § 6 Abs. 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Abstand ohne risikomindernde Anwendungsbedingungen: 5 m; reduzierte Abstände A*; B*; C*; D*

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

NW642: Die Anwendung des Mittel in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	<p>Anwendung nur im Freiland</p> <p>Gegen einjährige Ungräser und Ausfallgetreide erfolgt die Spritzung, sobald diese vollständig aufgelaufen sind und die Masse der Ungräser sich im 2- bis 4-Blatt-Stadium befindet.</p> <p>Die Quecke sollte bis zum Anwendungszeitpunkt eine Höhe von 15 - 20 cm erreicht haben.</p> <p>Das Entwicklungsstadium der Kultur ist für die Wirkung und Verträglichkeit von FUSILADE MAX ohne Bedeutung.</p> <p>Erläuterung wichtiger genannter Entwicklungsstadien der Kulturen: BBCH 10: Keimblätter voll entfaltet BBCH 13: Drittes Laubblatt entfaltet BBCH 19: Neun Laubblätter und mehr entfaltet. BBCH 29: Neun und mehr basale Seitentriebe gebildet. BBCH 39: Maximale Länge bzw. Durchmesser erreicht; 9 oder mehr Knoten. BBCH 49: Vegetatives Erntegut bzw. vegetative Vermehrungsorgane haben endgültige Größe erreicht. BBCH 50: Blütenknospen vorhanden, jedoch von Blättern umhüllt. BBCH 51: Blütenanlagen bzw. -knospen sichtbar.</p>
Anzahl Anwendungen:	Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.
Wartezeiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Salate, Rucola-Arten, Endivien, Spinat, Tabak, Gewürzfenchel und frische Kräuter: 21 Tage; - Kern- und Steinobst, Hopfen, Hülsengemüse, Radieschen, Rettich, Speisezwiebel, Knoblauch: 28 Tage; - Erdbeere (vor der Blüte), Porree, Echte Kamille, Johanniskraut, Minze-Arten, Melisse: 42 Tage; - Meerrettich, Pastinak, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie und Wurzelschichorie, Möhren: 49 Tage; - Bleichsellerie: 50 Tage; - Hülsenfrüchte trocken: 60 Tage; - Kartoffel, Zucker- und Futterrübe, Rote Bete, Lein: 90 Tage; - Kleearten, Luzerne und Markstammkohl: Die Festsetzung einer Wartezeit

ist ohne Bedeutung. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.

- Ölrettich, Krambe und Leindotter: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

- Zierpflanzenbau: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

- Lupine-Arten: zur Erzeugung von Saatgut und Futtermitteln. Erntegut nicht verzehren und nicht für die Erzeugung von Nahrungsmitteln (z.B. Tofu oder Backwaren) verwenden.

- Raps, Senf-Arten, Sareptasenf, Sojabohne, Lupine-Arten, Ackerbohne, Futtererbse, Sonnenblume, Erdbeere (nach der Ernte), Rot-Schwingel, Schalenobst, Himbeerartiges und Johannisbeerartiges Beerenobst, Knollensellerie, Chicoree, Gemeine Nachtkerze, Gewürzfenchel, Koriander, Kümmel, Schwarzkümmel, Spargel, Mohn, Forst:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Rot-Schwingel: Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen nicht verfüttern.

Forst, Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen: Bei Vorhandensein von Wildkräutern oder Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden (VA216, VA217).

Unter besonders ungünstigen Bedingungen oder bei wiederholter Anwendung von Herbiziden mit der gleichen Wirkungsweise kann eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels gegenüber Ungräsern nicht ausgeschlossen werden.

Bei wiederholten Maßnahmen zur Bekämpfung von Ungräsern innerhalb der selben Anbauperiode oder in aufeinanderfolgenden Anbauperioden ist deshalb auf die Verwendung von Produkten mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zu achten.

In vereinzelten Fällen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Bekämpfung zu Minderwirkungen aufgrund schwer bekämpfbarer standortspezifischer Biotypen kommt. Um einer Entwicklung von schwer bekämpfbaren Biotypen vorzubeugen, sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements neben ackerbaulichen Maßnahmen (z.B. Vermeidung von Getreide-Monokultur, Sortenwahl und Saatzeitpunkt) auch ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen unter Einbezug bodenaktiver Herbizide erfolgen.

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (aus Deutschland: 0800 - 3 24 02 75, aus Österreich: 08 00 - 20 71 81) an

Wichtige Hinweise

Winterraps	Zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha
Zuckerrübe	Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha
Futterrübe	Winterraps bis BBCH 50 (Herbst oder Frühjahr).
Futtererbse	Futtererbse bis BBCH 51.
Kartoffel	Kartoffel bis BBCH 29, Maximal 40% des Bodens dürfen durch Kartoffelpflanzen bedeckt sein.
Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide)	Nach dem Auflaufen: BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.

Sommerraps Ackerbohne Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>	1 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Bis BBCH 50 Nach dem Auflaufen der Ungräser (BBCH 12 bis 21)
Möhre Sonnenblume Erdbeere Einkeimblättrige Unkräuter (Ungräser und Ausfallgetreide) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>	1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Sonnenblume bis BBCH 19 Erdbeere vor der Blüte oder nach der Ernte Nach dem Auflaufen der Ungräser (BBCH 12 bis 21)
Rot-Schwingel (als Untersaat) Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>	1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen oder nach dem Räumen der Deckfrucht, BBCH 12 bis 21 der Ungräser
Baumschulgehölzpflanzen Ziergehölze Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha (nur mit Bodengeräten) Ab Pflanzjahr; nach dem Austrieb, sobald eine gute Verwurzelung gegeben ist. BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Baumschulgehölzpflanzen (in Baumschulverschulbeeten) Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha (nur mit Bodengeräten) Nach dem Pflanzen BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Nadelholz, Laubholz (Kämpe und Forstpflanzgärten) Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	4 l/ha in 200-400 l Wasser/ha (nur mit Bodengeräten) Nach dem Pflanzen BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Nadelholz, Laubholz (Auf Jungwuchsf Flächen oder auf Kahlf lächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs) Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser (nur mit Bodengeräten) Vor der Beerenblüte; BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Nadelholz, Laubholz (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen) Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	4 l/ha in 200 bis 400 l Wasser (entspricht 0,4 ml/m ² in 20 bis 40 ml Wasser/m ²); nur mit Bodengeräten Nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen der Ungräser; BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Kleearten Luzerne Markstammkohl Bekämpfung einkeimblättriger Unkräuter; Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	Zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis BBCH 51 der Kultur BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Nur in Beständen zur Saatguterzeugung

Steinobst Kernobst Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	Gegen Quecke 4 l/ha, sonst 1 l/ha; jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen; BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Bodenbehandlung unter und zwischen den Bäumen
Schalenobst (Esskastanie, Hasel-, Wal- und Lambernuss, Bitter- und Süße Mandel) Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	Gegen Quecke 4 l/ha, sonst 1 l/ha; jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Bis Reifebeginn Nach dem Auflaufen; BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Bodenbehandlung, nicht über Kopf
Beerenobst (Johannisbeerartiges und Himbeerartiges) Einkeimblättrige Unkräuter (inkl. Quecke) <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	Gegen Quecke 4 l/ha, sonst 1 l/ha; jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha Vor der Blüte oder nach der Ernte BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Bodenbehandlung, nicht über Kopf
Radieschen Rettich Einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)</i>	1,5 l/ha in 200-400 l Wasser/ha Nach dem Auflaufen der Ungräser (BBCH 12 bis 21)
Hopfen Chicoree Frische Kräuter, Gewürzfenchel Hülsengemüse Hülsenfrüchte (trocken) Knoblauch Meerrettich Pastinak Porree Rote Bete, Wurzelpetersilie und Wurzelzichorie Salate, Rucola-Arten und Endivien Spinat Spargel Speisezwiebel Schwarzwurzel Bekämpfung einjähriger einkeimblättriger Unkräuter; Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha (nicht in Porree), sonst 1 l/ha Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Anwendungsbedingungen: - Hopfen: Unter den Pflanzen, nach dem Aufleiten - Chicoree: Feldanbau, Auflaufen bis Reihenschluss - Frische Kräuter, Gewürzfenchel: Auflaufen bis BBCH 13; Nutzung als frisches Kraut - Hülsengemüse, Hülsenfrüchte (trocken): vor BBCH 51 - Knoblauch: Nach dem Auflaufen, nach dem Stecken - Meerrettich: Nach dem Austrieb - Pastinak: Nach dem Auflaufen - Porree: Nach dem Auflaufen; nach dem Pflanzen; maximal 1 l/ha - Rote Bete, Wurzelpetersilie und Wurzelzichorie: bis Reihenschluss - Rucola-Arten: Nach dem Auflaufen - Salate und Endivien: Nach dem Pflanzen, spätestens bis zur beginnenden Kopfbildung - Spargel: Junganlagen oder nach der Ernte - Spinat: bis 3. Laubblatt entfaltet (BBCH 13) - Speisezwiebel: Nach dem Auflaufen, nach dem Stecken - Schwarzwurzel: Nach dem Auflaufen
Bleichsellerie Knollensellerie Einjährige einkeimblättrige Unkräuter <i>(ausgenommen: Einjähriges Rispengras)</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha Nach dem Pflanzen BBCH 12 bis 21 der Ungräser

Echte Kamille	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Johanniskraut	Kamille: Ab BBCH 10 der Kultur
Minze-Arten	Johanniskraut, Minze-Arten, Melisse: Nach dem Pflanzen; ab dem 2. Standjahr nach dem Austrieb
Melisse	BBCH 12 bis 21 der Ungräser
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)	Blatt- und Blütennutzung; Verwendung als Arzneipflanze Kamille, Minze-Arten, Melisse: auch Verwendung als teeähnliches Erzeugnis
Koriander	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Kümmel	BBCH 10 bis 39 der Kultur
Gewürzfenchel	BBCH 12 bis 14 der Ungräser
Gemeine Nachtkerze	Verwendung als teeähnliches Erzeugnis bzw. als Arzneipflanze
Schwarzkümmel	(ausgenommen: Schwarzkümmel)
Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Ausfallgetreide (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)	Verwendung von Früchten und Samen als Gewürz (ausgenommen: Gemeine Nachtkerze)
Ölrettich	zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha
Krambe	Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha
Leindotter	vor BBCH 51 der Kultur
Lein	BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser
Mohn	Senf-Arten, Sareptasenf: Nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse
Sareptasenf	
Senf-Arten	
Sojabohne	
Bekämpfung einkeimblättrige Unkräuter; Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	
Lupine-Arten	zur Niederhaltung der Quecke 2 l/ha, sonst 1 l/ha
Bekämpfung einkeimblättrige Unkräuter;	Jeweils in 200 bis 400 l Wasser/ha
Niederhaltung der Gemeinen Quecke zwecks Führung der Kultur (ausgenommen: Einjähriges Rispengras)	BBCH 13 bis 49 der Kultur (vor der Knospenbildung) BBCH 12 bis 14 der Quecke; BBCH 12 bis 21 der anderen Ungräser Siehe Hinweis unter "Wartezeiten"
Tabak	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha
Einkeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Einjähriges Rispengras, Gemeine Quecke)	Nach dem Pflanzen und nach dem Auflaufen der Unkräuter

Nachbau: Nach dem Einsatz von FUSILADE MAX können alle Kulturen ohne Einschränkung nachgebaut werden.
Die Aussaat von Getreide nach Umbruch einer mit FUSILADE MAX behandelten Kultur ist ab vier Wochen nach Anwendung ohne Gefahr möglich.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät: Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang: Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die

erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigegeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

FUSILADE MAX ist mit den folgenden Herbiziden mischbar: BETANAL® EXPERT, GOLTIX® oder LONTREL® 100. Weiterhin ist FUSILADE MAX mit den Insektiziden KARATE® ZEON, TRAFLO® WG, PIRIMOR®-GRANULAT, PLENUM® sowie zahlreichen Fungiziden (z. B. REVUS®, RIDOMIL® GOLD MZ, SCORE®, SPYRALE®) und dem Wachstumsregler MODDUS® mischbar. Der Zusatz von Blattdüngern (z. B. Harnstoff, Solubor, Bittersalz, Mangansulfat) ist möglich.

FUSILADE MAX kann gemeinsam mit AHL ausgebracht werden, wenn AHL zuvor mit Wasser (mind. 200 l/ha) im Verhältnis 1:9 verdünnt worden ist. Maximal 10 kg N/ha, bzw. 30 l/ha AHL zumischen. Bei der Anwendung in Kartoffeln ist auf eine ausreichende Wachsschicht zu achten.

Mischungen umgehend ausbringen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommende Mischungen geprüft werden können.

Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter (aus Deutschland: 0800-3240275, aus Österreich: 0800-207181) an.

Spritztechnik:

In Feldfrüchten, wie Rüben, Raps, Möhren, Futtererbsen, Ackerbohnen, Rot-Schwingel, Erdbeeren und Sonnenblumen sowie in Ziergehölzen, Baumschulen und im Forst beträgt die empfohlene Wasseraufwandmenge 200 - 400 l/ha.

Auf ausreichende und gleichmäßige Benetzung der Ungräser ist zu achten.

Wenn bei späterer Anwendung von FUSILADE MAX stark entwickelte Kulturpflanzenbestände die Ungräser schon teilweise abschirmen, ist mit Wirkungsminderung zu rechnen.

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der zu behandelnden Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Während der Fahrt und während der Ausbringung das Rührwerk laufen lassen.

Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10-20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die behandelte Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in

die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Einstufung nach Gefahrstoffverordnung:

Xn = Gesundheitsschädlich
 N = Umweltgefährlich
 Reizt die Haut.
 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern halten.
 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen.
 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 Enthält Fluazifop-P-butyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:
 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:
 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
 Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.
 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Erste Hilfe:
 Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.
 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:
 Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.
 Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

- in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468;
- in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-406 43 43.
Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):
- in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

- Das Mittel ist giftig für Algen.
- Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.
- Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Drino inconspicua* (Raupenfliege) eingestuft.
- Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.
- Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.
- Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1. Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzepts (bis 60 L Füllvolumen)

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzepts PAMIRA abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

2. Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an

Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company
